

1. Der Antrag von RM Eggerichs wird mehrheitlich abgelehnt.

2. Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Schortens befürwortet die vom Heidmühler FC vorgeschlagene kostenintensive Baumaßnahme einer Sportanlage an der Schooster Straße und wird sich an den Gesamtkosten beteiligen. Haushaltsmittel sind entsprechend der Haushaltslage in die Finanzplanung der Stadt Schortens aufzunehmen. Konzept-, Finanz- und Fristenplanungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schortens abgestimmt. Dieses gilt auch für die Frage, wer zukünftig Eigentümer der Sportanlage sein wird. Über die während der Nutzungsphase anfallenden Betriebskosten ist getrennt zu verhandeln.

2. Nach Erreichen der Nutzungsreife dieser neuen Sportanlage für den Gesamtsportbetrieb an der Schooster Straße, wird die Nutzung der Sportanlage am Klosterpark eingestellt. Bis dahin gelten die im Nutzungsvertrag vom 10.03.03 getroffenen Vereinbarungen. Die Verkehrs- und Betriebssicherheit ist durch den Besitzer sicherzustellen.